

# RS Vwgh 2011/9/28 2011/04/0117

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.09.2011

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §52;

GewO 1994 §74 Abs2;

GewO 1994 §77 Abs1;

## Rechtssatz

Sachverständigengutachten aus den Jahren 1999 bzw. 2002 können für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit einer Betriebsanlage im Jahre 2011 keine taugliche Grundlage bilden. Denn - auch ohne entsprechendes Vorbringen des Beschwerdeführers - kann schon nach dem allgemeinen menschlichen Erfahrungsgut (vgl. zu diesem Maßstab der Schlüssigkeitsprüfung der Beweiswürdigung aus der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes etwa das E vom 22. Juni 2011, 2009/04/0275, mwN) nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Lärm situation sowie der Stand der Technik bzw. der Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in diesem nicht unbeträchtlichen Zeitraum von 12 bzw. 9 Jahren geändert habe.

## Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel Anforderung an ein Gutachten

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2011:2011040117.X01

## Im RIS seit

24.10.2011

## Zuletzt aktualisiert am

16.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>